

Präambel

Gemäß § 11a KiFöG LSA schließt der Landkreis Börde als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit den Trägern von Tageseinrichtungen Vereinbarungen über den Betrieb der Tageseinrichtungen nach den §§ 78b bis 78e SGB VIII im Einvernehmen der Gemeinde oder Verbandsgemeinde, auf deren Gebiet die Tageseinrichtung liegt (Sitzgemeinde), ab.

1. Aufgaben und Ziele

- 1.1. Die in den Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen festgelegten Leistungs- und Qualitätsmerkmale bilden gemäß § 78c Absatz 2 Satz 2 SGB VIII die Grundlagen für die Entgeltvereinbarung.
- 1.2. Die Entgeltvereinbarung beinhaltet die monatlichen Platzkosten für den Besuch der Tageseinrichtung **Hort Kroppenstedt** in, **39397 Kroppenstedt** für Kinder unter drei Jahren, für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt und für Schulkinder entsprechend der vertraglich vereinbarten Betreuungszeit.
- 1.3. Vom Abschluss der Entgeltvereinbarung grundsätzlich unberührt bleibt die Finanzierung der Tageseinrichtungen nach den §§ 11 bis 13 KiFöG LSA.

2. Leistungsbezogenes Entgelt

- 2.1. Der Einrichtungsträger versichert, dass sich die in der Kalkulation ausgewiesenen Platzkosten aus den Merkmalen der zu erbringenden Leistungen ergeben.
- 2.2. Die monatlichen Entgelte für die verschiedenen Betreuungsangebote (Platzkosten) sind in Anlage 1 aufgeführt, welche Bestandteil dieser Vereinbarung ist.
- 2.3. Leistungen, zu denen andere Kostenträger gesetzlich oder vertraglich verpflichtet sind, wurden nicht in die Entgeltermittlung einbezogen (z. B. Verpflegungskosten, Integrations- und Inklusionskosten für anerkannt behinderte Kinder). Der Einrichtungsträger versichert, dass diese Kostenanteile in den umlagefähigen Kostenbestandteilen nicht enthalten sind.
- 2.4. Von den Entgelten gemäß der Anlage 1 werden die Landes- und Landkreismittel gemäß § 12 und 12a KiFöG LSA in Abzug gebracht. Den verbleibenden Finanzbedarf hat die Gemeinde oder Verbandsgemeinde gemäß § 12b KiFöG LSA zu tragen.

3. Zahlungsmodalitäten

Die Einrichtungsträger rechnen die Entgelte monatlich bis zum 15. des Folgemonats bei der jeweiligen Gemeinde oder Verbandsgemeinde auf Basis der tatsächlichen Belegung des Abrechnungsmonats ab. Vom Entgelt sind die Landesmittel gemäß § 12 KiFöG LSA, der Landkreisanteil gemäß § 12a KiFöG LSA sowie die Kostenbeiträge, sofern diese durch den Träger selbst erhoben werden, gemäß § 13 KiFöG LSA und der jeweiligen Kostenbeitragssatzung in Abzug zu bringen. Der Differenzbetrag ist von den Gemeinden und Verbandsgemeinden direkt an die Einrichtungsträger zu entrichten.

4. Prüfung

- 4.1. Der Einrichtungsträger hat in Umsetzung des § 11a Absatz 4 KiFöG LSA die Einnahmen und Ausgaben des zuletzt abgerechneten Haushaltsjahres der Tageseinrichtung nachvollziehbar, transparent und durch Nachweise bis zum 30.06. des Folgejahres mit Hilfe der zur Verfügung gestellten Kostentabelle darzulegen.
- 4.2. Den Nachweisen über die Einnahmen und Ausgaben ist eine Aufstellung der Beschäftigten unter Ausweis der Qualifikation, der Eingruppierung, des Beschäftigungszeitraumes und der jeweiligen Brutto-Personalkosten beizufügen.
- 4.3. Der Träger willigt ein, dass eine Prüfung der Nachweiserbringung gemäß der jeweils gültigen Richtlinie zur Umsetzung des KiFöG Sachsen-Anhalt im Landkreis Börde auch vor Ort durch Mitarbeiter des Jugendamtes durchgeführt werden darf.

5. Dauer und Kündigung der Vereinbarung

- 5.1. Die Laufzeit der Vereinbarung beginnt am 01.01.2023 und endet am 31.12.2023.
- 5.2. Wird diese Entgeltvereinbarung zwischen dem Landkreis Börde und dem Einrichtungsträger geändert oder neu gefasst, tritt die dann geschlossene Entgeltvereinbarung an die Stelle dieser Entgeltvereinbarung.
- 5.3. Die Entgeltvereinbarung verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn nicht eine Partei spätestens sechs Wochen vor Ablauf der Vereinbarung von einem der Vertragsparteien zur Entgeltverhandlung aufgerufen wird. Zur Aufforderung sind alle Nachweise gemäß der jeweils gültigen Richtlinie zur Umsetzung des KiFöG Sachsen-Anhalt für den Landkreis Börde und die Kalkulationstabelle einzureichen.
- 5.4. Bei unvorhersehbaren wesentlichen Veränderungen der Rahmenbedingungen, die der Entgeltvereinbarung zugrunde lagen, sind die Entgelte auf Verlangen einer Vertragspartei gemäß § 78 d Abs. 3 SGB VIII für den laufenden Vereinbarungszeitraum neu zu verhandeln (die veränderten Platzkosten gelten nicht rückwirkend, sondern ab dem Zeitpunkt des Neuabschlusses). Die Vertragsänderung bedarf der Schriftform.
- 5.5. Nach Ablauf des Vereinbarungszeitraumes gelten die vereinbarten Entgelte bis zum Inkrafttreten einer neuen Entgeltvereinbarung weiter.
- 5.6. Die Entgeltvereinbarung kann durch die Vertragsparteien mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende gekündigt werden.
- 5.7. Für die Kündigung der Entgeltvereinbarung gelten die Vorschriften für öffentlich-rechtliche Verträge des Sozialgesetzbuches Zehntes Buch (SGB X).
- 5.8. Die Kündigung aus wichtigem Grund durch den Landkreis Börde ist insbesondere dann möglich, wenn der Einrichtungsträger seine Tätigkeit einstellt, seine satzungsgemäßen und konzeptionellen Ziele nicht mehr erfüllt oder seine wirtschaftlichen Verhältnisse ihn an der ordnungsgemäßen Fortsetzung seiner Arbeit hindern.
- 5.9. Jede Kündigung und Aufforderung zu Neuverhandlung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Träger
Verbandsgemeinde Westliche Börde
Kita
Hort Kroppenstedt
Zeitraum
01.01.2023 - 31.12.2023

Ermittlung der Platzkosten

lfd	Betreuungsart	Betreuungszeit		Personal äquivalent	Zeitstafel	gewichtet	Verträge	Gewichtete Verträge	Personal		Sachkosten/ Personalkosten		Platzkosten %-Wert	Probe
		Schulzeit	Ferienzeit						Platzkosten 1	Platzkosten 2	Platzkosten	%-Wert		
1	Kind unter 3		10	100%	100%	100%	0,000	0,000	835,94 €	139,68 €	975,62 €	100%	100%	- €
			9	90%	90%	90%	0,000	0,000	752,35 €	139,68 €	892,02 €	91%	91%	- €
			8	80%	80%	80%	0,000	0,000	668,75 €	139,68 €	808,43 €	83%	83%	- €
			7	70%	70%	70%	0,000	0,000	585,16 €	139,68 €	724,84 €	74%	74%	- €
			6	60%	60%	60%	0,000	0,000	501,56 €	139,68 €	641,24 €	66%	66%	- €
			5	50%	50%	50%	0,000	0,000	417,97 €	139,68 €	557,65 €	57%	57%	- €
			4	40%	40%	40%	0,000	0,000	334,38 €	139,68 €	474,05 €	49%	49%	- €
	Kind über 3 bis Beginn der Schulpflicht		10	44,39%	100%	44%	0,000	0,000	371,03 €	139,68 €	510,71 €	100%	52%	- €
			9	90%	90%	40%	0,000	0,000	333,93 €	139,68 €	473,61 €	93%	49%	- €
			8	80%	80%	36%	0,000	0,000	296,83 €	139,68 €	436,50 €	85%	45%	- €
			7	70%	70%	31%	0,000	0,000	259,72 €	139,68 €	399,40 €	78%	41%	- €
			6	60%	60%	27%	0,000	0,000	222,62 €	139,68 €	362,30 €	71%	37%	- €
			5	50%	50%	22%	0,000	0,000	185,52 €	139,68 €	325,19 €	64%	33%	- €
			4	40%	40%	18%	0,000	0,000	148,41 €	139,68 €	288,09 €	56%	30%	- €
3	Schulkind		6	27,81%	100%	28%	0,209	0,209	232,45 €	139,68 €	372,13 €	100%	38%	3.349,18 €
			6			27%	0,000	0,000	226,64 €	139,68 €	366,32 €	98%	38%	- €
			6			26%	0,000	0,000	220,83 €	139,68 €	360,51 €	97%	37%	- €
			6			26%	0,000	0,000	215,02 €	139,68 €	354,70 €	95%	36%	- €
			6			25%	0,000	0,000	209,21 €	139,68 €	348,89 €	94%	36%	- €
			6			24%	0,000	0,000	203,40 €	139,68 €	343,07 €	92%	35%	- €
			6			24%	0,000	0,000	174,34 €	139,68 €	314,02 €	84%	32%	- €
			5			24%	2,667	0,649	203,40 €	139,68 €	343,07 €	92%	35%	10.978,37 €
			5			24%	1,000	0,236	197,59 €	139,68 €	337,26 €	91%	35%	4.047,15 €
			5			23%	0,000	0,000	191,77 €	139,68 €	331,45 €	89%	34%	- €
			5			22%	0,000	0,000	185,96 €	139,68 €	325,64 €	88%	33%	- €
			5			22%	0,000	0,000	180,15 €	139,68 €	319,83 €	86%	33%	- €
			5			21%	0,000	0,000	174,34 €	139,68 €	314,02 €	84%	32%	- €
			5			21%	1,000	0,174	143,28 €	139,68 €	284,96 €	77%	29%	3.419,53 €
			4			21%	0,000	0,000	174,34 €	139,68 €	314,02 €	84%	32%	- €
			4			20%	7,667	1,546	168,53 €	139,68 €	308,21 €	83%	32%	28.354,96 €
			4			20%	5,917	1,152	162,72 €	139,68 €	302,39 €	81%	31%	21.470,02 €
			4			19%	3,000	0,563	156,91 €	139,68 €	296,58 €	80%	30%	10.677,00 €
			4			18%	6,417	1,160	151,10 €	139,68 €	290,77 €	78%	30%	22.389,44 €
			4			17%	1,000	0,174	145,28 €	139,68 €	284,96 €	77%	29%	3.419,53 €
			4			17%	6,250	0,869	116,23 €	139,68 €	255,90 €	69%	26%	19.192,79 €
			3			17%	0,000	0,000	145,28 €	139,68 €	284,96 €	77%	29%	- €
			3			17%	0,000	0,000	139,47 €	139,68 €	279,15 €	75%	29%	- €
			3			16%	0,000	0,000	133,66 €	139,68 €	273,34 €	73%	28%	- €
			3			15%	0,000	0,000	127,85 €	139,68 €	267,53 €	72%	27%	- €
			3			15%	0,000	0,000	122,04 €	139,68 €	261,72 €	70%	27%	- €

